



---

Uster, 04.06.2024

Nr. 559/2024

V4.04.71

## **ANFRAGE 559/2024 VON DANIEL SCHNYDER (SVP): «UNTERSTÜTZUNG DER USTERMER VEREINE»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. März 2024 reichte Ratsmitglied Daniel Schnyder (SVP) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Unterstützung der Ustermer Vereine » ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Vereine sind ein wesentlicher Bestandteil des sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Uster. Es ist wichtig, dass diese weiterhin auf eigenverantwortlicher Basis funktionieren. Umso entscheidender ist es, sie seitens Stadt möglichst von Auflagen zu befreien und sie – soweit es geht – finanziell zu entlasten. Dies im Sinne der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Vereinslebens und damit auch sinnvollen Jugend- und Freizeitangebots in unserer Stadt.

Gemäss Beschreibung auf der Website [uster.ch](http://uster.ch) unterstützt die Stadt Vereine, indem sie «die Rahmenbedingungen für ein attraktives sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Leben in der Stadt Uster» schafft. Um von der Vereinsunterstützung zu profitieren, müssen die Vereine einen Antrag ausfüllen, um eine «zivilgesellschaftliche Abstützung» zu erhalten. Kürzlich hat in der Stadt Uster eine Überprüfung dieser Abstützung stattgefunden, die Fragen aufgeworfen haben.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

### Überprüfung Vereinsunterstützung

1. Was war der konkrete Anlass für die kürzlich durchgeführte Überprüfung der Vereine in Uster? Gab es spezifische Bedenken oder Ziele, die der Stadtrat mit dieser Massnahme verfolgt hat?
2. Wie oft und in welchen Abständen führt der Stadtrat eine solche Überprüfung durch?
3. Wie viele und welche Vereine wurden im Zuge dieser Überprüfung kontaktiert?

### Ergebnisse

4. Wie viele von den überprüften Vereinen haben die festgelegten Kriterien neu nicht mehr erfüllt? Was waren die hauptsächlichen Gründe für diese Einschätzungen?
5. Was passiert mit den Vereinen, die bei der kürzlichen Überprüfung neu nicht mehr als zivilgesellschaftlich abgestützt anerkannt wurden? Gibt es für diese Vereine Rekursmöglichkeiten, eine Möglichkeit zur Fristerstreckung für die Erfüllung der Kriterien, oder andere Unterstützungsangebote, um eine erneute Anerkennung zu ermöglichen?
6. Wie viele Anträge auf Unterstützung wurden im Jahr 2023 eingereicht und wie viele davon wurden bewilligt? Welche Gesamtkosten waren damit verbunden?



7. Wie viele Anträge wurden insgesamt abgelehnt? Was waren die Gründe für die Ablehnung? Welche Gesamtkosten wären damit verbunden gewesen?

Unterstützung des Vereinslebens:

8. Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um den Ustermer Vereinen die Vereinsarbeit zu vereinfachen und die gebührende Wertschätzung entgegenzubringen?
9. Wie entlastet der Stadtrat die Vereinsarbeit administrativ im Hinblick auf Bewilligungen usw.?
10. Welche spezifischen Herausforderungen sieht der Stadtrat für die Vereine in der nahen Zukunft, und wie plant er, diesen zu entgegnen?»

### **Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

#### **Frage 1:**

«Was war der konkrete Anlass für die kürzlich durchgeführte Überprüfung der Vereine in Uster? Gab es spezifische Bedenken oder Ziele, die der Stadtrat mit dieser Massnahme verfolgt hat?»

#### **Antwort:**

Entgegen der geschilderten Ausgangslage fand in der Stadt Uster kürzlich keine Überprüfung der Vereine statt. Der Stadtrat hat auch keine spezifischen Bedenken gegenüber den Vereinen. Vielmehr verfolgt er das Ziel, den Vereinen gute Rahmenbedingungen zu bieten, ihre wertvolle Arbeit zu anerkennen und die Vereine zu unterstützen.

Eine zentrale Grundlage für die Vereinsförderung ist der Beschluss des Gemeinderates vom 12. April 2021. Mit 33:0 Stimmen hat dieser die Weisung 76/2021 «Vereinsunterstützung, Genehmigung Anpassung Gebührenverordnung» angenommen. Die Weisung zeigt, wie die Stadt Uster die Vereine fördert und unterstützt. Dabei kommen unterschiedliche Förderinstrumente zum Einsatz.

Von besonderer Bedeutung ist die nicht-monetäre Förderung in Form von Rabatten auf städtische Leistungen. Diese Unterstützung ist unbürokratisch, niederschwellig und wird von den Vereinen begrüsst. In der Weisung heisst es «...in Genuss dieser Förderleistungen kommen alle Ustermer Vereine, die von der Stadt als zivilgesellschaftlich abgestützt anerkannt werden und folglich in einem Register aufgeführt sind.»

Für die Führung dieses Registers hat das GF Gesellschaft im Sommer 2021 die Vereine eingeladen, ein Gesuch für die Anerkennung ihrer zivilgesellschaftlichen Abstützung einzureichen. Aufgrund dieses Gesuchs wurden die Vereine im Register aufgenommen. Seit 2021 wurden 104 Gesuche geprüft und 103 Vereine ins Register aufgenommen. Eine systematische Überprüfung des Registers fand bisher nicht statt.

#### **Frage 2:**

«Wie oft und in welchen Abständen führt der Stadtrat eine solche Überprüfung durch?»

#### **Antwort:**

Siehe Antwort 1. Es gab keine Überprüfung der Registereinträge. Es ist auch keine geplant. Im Reglement Vereinsunterstützung Art. 4, Absatz 4 wird aber darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung jederzeit angefordert werden kann. Im Einzelfall kann eine Überprüfung bei neu gegründeten Vereinen stattfinden, weil diese bei der Einreichung des Antrags noch über keinen Jahresabschluss verfügen.

**Frage 3:**

«Wie viele und welche Vereine wurden im Zuge dieser Überprüfung kontaktiert? »

**Antwort:**

Siehe Antwort 1. Es gab keine Überprüfung der Registereinträge. Seit Herbst 2021 wurden 104 Gesuche für die Anerkennung ihrer zivilgesellschaftlichen Abstützung eingereicht und geprüft.

**Frage 4:**

«Wie viele von den überprüften Vereinen haben die festgelegten Kriterien neu nicht mehr erfüllt? Was waren die hauptsächlichsten Gründe für diese Einschätzungen?»

**Antwort:**

Siehe Antwort 1. Es gab keine Überprüfung der Registereinträge. Von den 104 Gesuchen, die seit dem Herbst 2021 geprüft wurden, wurden 103 Gesuche letztlich positiv beurteilt. Ein Gesuch wurde abgelehnt, weil es sich um einen privaten Anbieter handelte, der nicht als Verein organisiert war. Weitere 7 Gesuche wurden bei der ersten Beurteilung abgelehnt und aufgrund einer Wiedererwägung in einem zweiten Schritt im Register aufgenommen. Hauptgrund war, dass das Kriterium «Mehrheitlich ehrenamtliches, unbezahltes Engagement» nicht erfüllt war. Dies kann der Fall sein, wenn der Verein wirtschaftliche Interessen verfolgt oder verhältnismässig hohe Lohnkosten in der Jahresrechnung ausweist. Die Beurteilungspraxis wurde unterdessen so angepasst, dass auch Vereine mit einer bezahlten, professionellen Geschäftsstelle im Register aufgenommen werden, sofern der Verein einen hohen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit nachweisen kann.

**Frage 5:**

«Was passiert mit den Vereinen, die bei der kürzlichen Überprüfung neu nicht mehr als zivilgesellschaftlich abgestützt anerkannt wurden? Gibt es für diese Vereine Rekursmöglichkeiten, eine Möglichkeit zur Fristerstreckung für die Erfüllung der Kriterien, oder andere Unterstützungsangebote, um eine erneute Anerkennung zu ermöglichen?»

**Antwort:**

Siehe Antwort 1. Es gab keine Überprüfung der Registereinträge. Die zivilgesellschaftliche Abstützung wurde keinem Verein aberkannt. Erste Rekursinstanz ist der Stadtrat. Bisher wurden keine Rekurse eingereicht.

**Frage 6:**

«Wie viele Anträge auf Unterstützung wurden im Jahr 2023 eingereicht und wie viele davon wurden bewilligt? Welche Gesamtkosten waren damit verbunden?»

**Antwort:**

Der Stadtrat geht davon aus, dass mit der Frage Unterstützungen aus dem Kredit «Allgemeine Vereinsförderung» gemeint sind. Für diesen Kredit wurden 2023 insgesamt 5 Gesuche eingereicht. 4 Gesuche wurden genehmigt. Diese betrafen den Dorfverein Freudwil, die Stadtdjodler, den Sportclub Nänikon und den Kantonale Jugendfeuerwehrwettkampf. Die gesamte Vergabesumme betrug im Jahr 2023 insgesamt 7 250 Franken.

Neben der «Allgemeinen Vereinsförderung» fördert die Stadt die Vereine auch mittels Gebühren-erlassen (15 000 Franken), Vergünstigungen (15 000 Franken) und Beiträgen an die Quartiervereine (53 000 Franken). Das Total der Vereinsförderung im GF Gesellschaft beträgt somit 104 000 Franken (siehe auch NPM-Jahresbericht 2023, Seite D/4).

Hinzu kommen die Beiträge zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen (290 000 Franken), die Förderung der Sportvereine mittels Infrastruktur, die Gratis-Parkkarten im



Buchholz (70 000 Franken) und weitere Rabatte für städtische Dienstleistungen. In der Weisung 765/2021 wird die Gesamtsumme der Vereinsförderung über alle Abteilungen hinweg mit 1.5 Millionen Franken beziffert (Erhebungsjahr 2018).

**Frage 7:**

«Wie viele Anträge wurden insgesamt abgelehnt? Was waren die Gründe für die Ablehnung? Welche Gesamtkosten wären damit verbunden gewesen?»

**Antwort:**

Ein Gesuch um Unterstützungen aus dem Kredit «Allgemeine Vereinsförderung» wurde abgelehnt, weil es unvollständig war und der Gesuchsteller die geforderten Angaben nicht nachgeliefert hat. Im diesem Gesuch wurden 5100 Franken beantragt.

**Frage 8:**

«Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um den Ustermer Vereinen die Vereinsarbeit zu vereinfachen und die gebührende Wertschätzung entgegenzubringen?»

**Antwort:**

Die Stadt Uster fördert die Vereine durch das Erteilen der Bewilligungen für ihre Aktivitäten, die Unterstützung beim Ausfüllen der Bewilligungsformulare, durch Bereitstellen von Infrastruktur, die Gewährung von Rabatten und Kostenerlassen von städtischen Dienstleistungen, Gratis-Parkkarten, finanzielle Beiträge für ihr Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und weitere finanzielle Beiträge im Rahmen der allgemein Vereinsförderung. Zudem führt die Stadt Weiterbildungs- und Vernetzungsanlässe für die Vereine durch und steht als Beratungs- und Anlaufstelle zur Verfügung. Mit dem Engagementpreis zeichnet die Stadt jedes Jahr das gesellschaftliche Engagement einer Organisation aus, die oft als Verein organisiert ist. Diese wird im Rahmen der Stadtpreisefeier geehrt und erhält 10 000 Franken.

**Frage 9:**

«Wie entlastet der Stadtrat die Vereinsarbeit administrativ im Hinblick auf Bewilligungen usw.?»

**Antwort:**

Das Kommando resp. die Verwaltungspolizei unter dem Lead des Kommandos der Stadtpolizei begleitet und unterstützt die Vereine beim Einreichen von Veranstaltungsgesuchen. Bei der Beantwortung des Postulats 571/2021 konnte der Stadtrat bereits mitteilen, dass die Vereine der Verwaltungspolizei für diesen Support gute Noten ausstellen. Der Stadtrat hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass die meisten Bewilligungsaufgaben auf eidgenössischem oder kantonalem Recht beruhen.

Aktuell ist die Verwaltungspolizei daran, die Anzahl der Gesuchsformulare zu reduzieren, was zu mehr Übersichtlichkeit führen wird.

**Frage 10:**

«Welche spezifischen Herausforderungen sieht der Stadtrat für die Vereine in der nahen Zukunft, und wie plant er, diesen zu entgegen?»



**Antwort:**

Der gesellschaftliche Wandel macht es für Vereine immer schwieriger, Freiwillige zu finden. Wer sich heute engagiert, will keine langfristigen Verpflichtungen eingehen, sondern schnell und projektbezogen mithelfen. Anstelle von hierarchischen Aufgabenzuweisungen braucht es in Zukunft Freiräume und Partizipation. An diesen neuen Gegebenheiten müssen sich die Vereine ausrichten. Eine von der Stadt organisierte Weiterbildung für Ustermer Vereine hat hier mögliche Wege aufgezeigt.

Bei einigen Vereinen in Uster gibt es im Junioren- und Juniorinnenbereich lange Wartelisten. Oft fehlt es an freiwilligen Trainerinnen und Trainer oder an der Infrastruktur.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 559/2024 des Ratsmitglieds Daniel Schnyder (SVP) betreffend ««Unterstützung der Ustermer Vereine» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber